

### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35) mm im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- der jetzige (Kinder-)Personalausweis, gültige (Kinder-)Reisepass und Geburtsurkunde
- verheiratete oder verheiratet gewesene Personen: letzte Eheurkunde; in beiden Fällen wird auch die Vorlage von Familienbüchern akzeptiert.

### **zusätzlich bei Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren:**

- unterschriebene Einverständniserklärung(en) der/des Sorgeberechtigten
- deren/dessen Personaldokument(e) als Kopie
- bei nur einer/einem Sorgeberechtigten: Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. Sorgerechtsnachweis/aktuelle Negativerklärung vom Jugendamt - nicht älter als einen Monat)

Das persönliche Erscheinen der/des Sorgeberechtigten ist notwendig.

### **Welche Gebühren fallen an?**

Für die Ausstellung von Personalausweisen gelten folgende Gebühren:

- Antragsteller ab 24 Jahren: 28,80 Euro
- Antragsteller unter 24 Jahren: 22,80 Euro
- vorläufiger Personalausweis: 10,00 Euro
- Aufschlag (außerhalb der Dienstzeit, bei nichtzuständiger Behörde: 13,00 Euro)

Die Gebühr ist sofort bei Antragstellung zu zahlen.

Weitere Gebührenregelungen betreffen unter anderem:

- nachträgliches Aktivieren des elektronischen Identitätsnachweises: 6,00 Euro
- Ändern der PIN in der Personalausweisbehörde (z.B. PIN vergessen): 6,00 Euro
- Entsperrten des elektronischen Identitätsnachweises (z.B. beim Wiederauffinden): 6,00 Euro

### **Rechtsgrundlage**

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsausweis (PAuswG)

### **Anträge / Formulare**

Die Stellung eines förmlichen Antrags ist nur durch den Antragsteller (ab dem 16. Lebensjahr) bzw. den gesetzlichen Vertreter möglich. Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist nicht zulässig.